

TOP 7:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendfreiwilligendienstgesetzes - Antrag des Landes Niedersachsen -

Drucksache: 203/14

I. Zum Inhalt

Der vorliegende Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen zielt darauf ab, ein freiwilliges wissenschaftliches Jahr als weitere Säule der Jugendfreiwilligendienste bundesgesetzlich zu verankern.

Die Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements junger Menschen, die eine freiwillige, überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen leisten. Sie sind zugleich Bildungs- und Orientierungsjahre, die die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen fördern und zu sozialer Kompetenz und Persönlichkeitsbildung beitragen.

Bislang gesetzlich geregelt sind das freiwillige soziale Jahr (FSJ), das primär auf den sozialen und kulturellen Bereich zielt, sowie das freiwillige ökologische Jahr (FÖJ), das den Bereich der ökologisch ausgerichteten Einsatzfelder erfasst.

Die von Niedersachsen angestrebte Neuregelung sieht vor, das freiwillige wissenschaftliche Jahr (FWJ) als weitere Säule - neben dem FSJ und dem FÖJ - im JFDG festzuschreiben. Im Einzelnen ist vorgesehen

- die Ausrichtung des JFDG um ein freiwilliges wissenschaftliches Jahr zu erweitern,
- neue Regelungen zum FWJ (in Anlehnung an die Festlegungen zu FSJ und FÖJ) in das JFDG einzufügen sowie
- notwendige Folgeanpassungen vorzunehmen.

II. Empfehlungen deer Ausschüsse

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Das antragstellende Land hat gebeten, den Gesetzentwurf gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung der 923. Sitzung des Bundesrates am 13. Juni 2014 zu setzen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.